



Schule Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen

Schulleitung

Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen

062 961 28 71
sekretariat@schule-bot.ch
www.schule-bot.ch

Merkblatt Schulzahnpflege

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen ist ein Auftrag der Gemeinden. Der Ablauf und die Organisation der Schulzahnpflege übernimmt die Schulzahnpflegeleitung. Die Aufgabe umfasst

- eine jährliche Zahnkontrolluntersuchung für Kinder ab Basisstufe 1 bei einem durch die Gemeinde ernannten Schulzahnarzt
- regelmässiges Fluorbürsten mit den Kindern ab Basisstufe 3
- Prophylaxe-Unterricht

Schulzahnärzte des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen

- Dr. med. dent. Walter Aeschbacher, Wangenstrasse 10, 3360 Herzogenbuchsee 062 961 64 14
- Dr. med. dent. Daniel Fässler, Unterstrasse 4, 3360 Herzogenbuchsee 062 961 59 61
- Dr. med. dent. Branka Nikitovic, Cuno Amiet-Strasse 7, 3360 Herzogenbuchsee 062 961 67 91
- Praxis N-Dent (Nygren/Neuhaus), Lagerstrasse 14, 3360 Herzogenbuchsee 062 961 99 90
- Dr. med. dent. Marco Rüegg, Oberstrasse 28, 3360 Herzogenbuchsee 062 961 11 11

Zahnkarte

Jedes Kind erhält im 1. Basisstufenjahr von der Schule eine blaue Schulzahnpflegekarte. Die Eltern wählen einen der Schulzahnärzte aus oder geben den privaten Zahnarzt bekannt und füllen die Karte aus. Die Schulzahnpflegekarten werden zentral bei der Schulzahnpflegeleitung gelagert.

Termine

Die Untersuchungen bei den Schulzahnärzten finden in der Regel im November statt. Der genaue Untersuchungstermin wird Ihnen jeweils nach den Sommerferien bekannt gegeben. Die Schulzahnpflegeleitung koordiniert zusammen mit den betreffenden Zahnärzten die Zeiten, verwaltet und verschickt die entsprechenden Zahnkarten.

Wenn Ihr Kind einen privaten Zahnarzt aufsucht, erhalten Sie die Karte Ihres Kindes zugeschickt oder die Klassenlehrperson/en gibt sie Ihrem Kind mit nach Hause. Wenn keine Behandlung nötig ist, retournieren Sie die Zahnkarte wieder. Ansonsten nach der Behandlung.

Untersuchung Schüler:innen aller Basisstufen 1 bis und mit 4. Klasse und 3.-6. Klasse Neuhaus

Die Kinder gehen während der Freizeit (in der Regel Mittwoch-/Freitagnachmittag) zur Untersuchung. Sie können von den Eltern begleitet werden.

Untersuchung Schüler:innen 5. bis und mit 9. Klasse Bettenhausen

Die Kinder gehen während der Schulzeit (in der Regel Mittwoch-/Freitagmorgen) selbstständig mit dem Velo/Mofa zur Untersuchung. Der Termin wird frühzeitig durch die Klassenlehrperson bekannt gegeben.

Nach der Untersuchung

Nach der Untersuchung geben die Schulzahnärzte die Zahnkarten mit dem Untersuchungsergebnis und dem Kostenvoranschlag zurück an die Schulzahnpflegeleitung. Diese kontrolliert, ob eine Behandlung notwendig ist.

Behandlung nötig

1. Die Zahnkarte geht via Klassenlehrperson/en an die Eltern zur Unterschrift
 2. Die Eltern geben die Zahnkarte zurück an die Klassenlehrperson/en
 3. Die Zahnkarte wird von der Schulzahnpflegeleitung an die Zahnärzte übergeben. Der Behandlungstermin wird durch den Zahnarzt direkt mit den Eltern vereinbart.
- Einige Zahnärzte vereinbaren direkt nach dem Untersuch mit den Eltern einen Behandlungstermin und die Karte verbleibt beim Zahnarzt bis die Behandlung abgeschlossen ist

Behandlung ist nicht notwendig

Die Zahnkarte bleibt bei der Schulzahnpflegeleitung

Kosten Untersuchung

Die Untersuchungskosten bei den Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten werden von der Gemeinde bezahlt.

Wenn Sie ihr Kind bei einer Privatpraxis untersuchen lassen, haben Sie die Möglichkeit, die Untersuchungskosten bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Taxpunktwert (CHF 30.00 je Kind) beim Schulverband zurückzufordern. Hierfür lassen Sie, nach Belgeichung der Rechnung, der Schulzahnpflegeleitung eine Kopie der Rechnung oder eine Quittung mit Ihrer Bank- resp. Postverbindung zukommen. Die Rückerstattung erfolgt dann auf ihr Privatkonto.

Kosten Behandlung

Die Kosten für die Behandlung werden grundsätzlich von den Eltern beglichen.

Familien mit geringerem Einkommen haben ev. Anrecht auf Kostenbeteiligung der Gemeinde. Falls Sie diese beanspruchen, kreuzen Sie bitte auf der Zahnkarte bei Punkt 5 „Erklärung der Eltern zur Behandlung“ in der 4. Spalte „JA“ an. Es gelten die persönlichen und finanziellen Verhältnisse im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs.

Schule Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen

Leitung Schulzahnpflege

Andrea Uebersax

Tel.: 062 961 28 71

E-Mail: sekretariat@schule-bot.ch